

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 21

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicherung im Schoße des Verbandes. Nach gewalteter Diskussion erhielt der Vorstand den Auftrag, die Angelegenheit näher zu prüfen und in der nächsten Delegiertenversammlung bezügliche Anträge zu stellen. Redaktor Meili, Zürich referierte über die durch den Krieg geschaffene schwierige Lage in den Arbeitsverhältnissen und über die Ausgestaltung des Lehrlingswesens. Was letzteres betrifft, will man das neue schweizerische Gewerbegesetz abwarten, von dem man günstigen Einfluß erhofft. Der gleiche Referent unterbreitete auch noch Vorschläge über bessere Regelung der Militärw.-Reparaturen, die Anklang fanden.

Gewerbeverband am Zürichersee. Dieser unterm 2. Mai abhin in Männedorf gegründete Verband hat sich nun Statuten gegeben.

Die Zweckbestimmungen des Verbandes lauten:

1. Gemeinames Besprechung und gemeinames Vorgehen in gewerblichen Fragen und bei eidgenössischen und kantonalen Gesetzen, bei welchen die Interessen von Handwerk und Gewerbe berührt werden.

2. Regelung des Submissionswesens im Verbandsrayon unter allfälligem Bezug von Vertretern der Berufsverbände.

3. Anstreben der Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte auch auf die Landbezirke.

4. Förderung der Bildung von Berufsgenossenschaften, die staatlichen Schutz genießen sollen.

5. Sachgemäße Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

6. Aufstellung geeigneter Vertreter der Handwerks- und Gewerbevereine bei eidgenössischen, kantonalen, Bezirks- und Gemeindevahlen und gemeinames Vorgehen.

7. Bei Wahlen und Fragen, bei denen nicht der ganze Verbandskreis in Betracht kommt, können die Vereine der einzelnen Bezirke oder Wahlkreise gemeinsam auftreten, wobei die Kosten von den Beteiligten getragen werden.

8. Moralische und wenn möglich finanzielle Unterstützung bei Gründung von Anstalten und Instituten zum Schutze und zur Förderung gewerblicher Interessen und gemeinnütziger Ideen.

9. Gemeinames Zusammenarbeiten mit anderen Verbänden, die ähnliche Zwecke verfolgen.

Der Verbandsbeitrag ist auf 20 Rp. per Mitglied festgesetzt und dürfte voraussichtlich kaum je erhöht werden.

Luzernerischer Gewerbeverband. In Sursee tagte unter dem Vorsitz von Gottlieb Bucher, Luzern, die Delegierten-Versammlung des kantonalen Gewerbeverbandes, um die Statuten zu revidieren. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Der langjährige zurücktretende Kassier und Vizepräsident Sales Hecht (Willisau) erhielt die Ehrenmitgliedschaft. Außer den bisherigen Mitgliedern G. Bucher, Präsident, und Fr. Wüest, Aktuar, (Luzern) wurden neu in den leitenden Ausschuss gewählt Malermeister Klavadeischer (Luzern) als Kassier, Baumeister Finkler (Reihen) und Wirt Meier (Hochdorf), letzterer als Vertreter des kantonalen Wirtvereins, der dem Gewerbeverband angegliedert ist. Diesen Herbst soll noch ein kantonaler Gewerbetag abgehalten werden.

Der Vorstand des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes erläßt ein Kreisschreiben, in welchem die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Rechnungsstellung betont wird. Es habe sich gezeigt, daß die monatliche Rechnungsstellung nicht gut durchführbar sei. Sinegenen müsse an der dreimonatlichen Rechnungsstellung unbedingt festgehalten werden. Der Kantonalvorstand ist gerne bereit, die Mitglieder in diesem Bestreben zu unterstützen und macht den Vorschlag: Es

sollen Tausende von Zirkularen auf buntes Papier gedruckt und diese je nach Bedarf unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreis an die Sektionen zu handen ihrer Mitglieder abgegeben werden. Dieses bunte Zirkular wäre den jeweiligen Rechnungen an die Kundschaft beizufügen und würde z. B. wie folgt lauten:

Sofortige Rechnungsstellung und baldige Zahlung liegt sowohl im Interesse einer werten Kundschaft, als auch der Unternehmer und Lieferanten. Mit der Ablieferung größerer Warenposten oder Fertigstellung größerer Arbeiten soll zugleich Rechnungsstellung erfolgen. Rechnungen über fortlaufende Arbeiten und Lieferungen sind längstens vierteljährlich abzuschließen und der Kundschaft prompt zuzustellen. Die Barzahlung ist gegenseitig Pflicht und es sollen bei Zahlung innert 30 Tagen jeweils 2% Skonto rückvergütet werden, andere vertragliche Abmachung vorbehalten. Nicht bezahlte Rechnungen sollen je vierteljährlich wiederholt, gemahnt und eingezogen werden. Bei größeren Afford- und Regiearbeiten sollen von Zeit zu Zeit, dem Fortschritte der Arbeit entsprechende Konto-Zahlungen gemacht werden. Für Rechnungen, welche über ein Jahr unbezahlt bleiben, müssen 5% Verzugszinsen in Anrechnung gebracht werden.

Der Wortlaut ist noch nicht endgültig festgelegt. Abänderungsvorschläge sollen bis zum 1. Oktober dem Kantonalvorstande eingereicht werden.

Holz-Marktberichte.

Mannheimer Holzmarkt. In geschnittener Blockware aller Art war das Geschäft nicht befriedigend. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage war zu groß, weshalb die Preise sich nicht besiegeln konnten. Der Preisstand war für Eisenbahnwagenbohlen nur etwas fester, weil die Fabriken darin großen Bedarf hatten. Die Erlöse der rheinpfälzischen Sägewerke stellten sich zuletzt für kieferne Waggondielen in regelmäßigen Abmessungen auf etwa Mk. 52.50—56 per m³. Da die Heeresverwaltung großen Bedarf in Wagen hat, so wurden seitens der Fabriken ansehnliches starkes Eschenholz wie auch Eichenholz in 70—100 mm Stärke benötigt und beste Ware mit Mk. 150—160 per m³ bezahlt. Eichenholz für Möbel- und Bauzwecke konnte nur in kleineren Posten abgesetzt werden, obgleich die Signer Preiszugekändnisse machten. Nußbaumbohlen etwa 60 mm, das nur verhältnismäßig schwach angeboten wurde, haben die Preise gehalten. Der Brettermarkt zeigt eine weitere Befestigung der Lage, trotzdem die Umsätze an Ausdehnung nicht zunehmen. Die Sägewerke verfügen nicht über allzu große Posten unsortierte Bretter und dazu kommt noch die Einschränkung in der Herstellung, die teilweise durch Rundholzknappheit und teilweise durch Arbeitermangel hervorgerufen wurde. Die Grobrieten haben für umfangreiche Mengen keinen Absatz, weshalb sie auch ihrerseits nur kleinere Aufträge erteilen und dann stellen auch die Sägewerke so hohe Forderungen, daß die Grobrieten zur Zurückhaltung veranlaßt wurden. Ausschuf war in sortierten Brettern am meisten begehrt. Das Angebot hatte aber keinen großen Umfang.

Vom bayerischen Holzmarkt. Das Brettergeschäft tendiert fest, obwohl außer Bestellungen für den Heeresbedarf keine nennenswerten Aufträge vorliegen. Der Preisfestigkeit kommt der verringerte Einschnitt zugute. Unsortierte Bretter sind vernachlässigt. Es notieren: Für 100 Stück 16' 1" unsortierte Bretter 5" breit Mark 46 und 6" Mk. 56, 7" Mk. 65, 8" Mk. 75—76, 9" Mk. 86—86.50, 10" Mk. 96, 11" Mk. 105—106 und für 12" Mk. 127 ab schwäbischen Versandstationen.

Sortierte Ware ging nur in Ausschussbeschaffenheiten für militärische Zwecke. „X“-Bretter sind begehrt. „Gute“ Bretter waren stark bei durchaus festen Preisen angeboten. Für Klefern, Tannen und Möbeldielen zeigten die Waggonfabriken lebhaftes Interesse. Eichenschnittware war stark, doch ohne merklichen Erfolg angeboten. Eichenschnittholz findet unausgesetzt bei guten Preisen Käufer. Doch auch Weißbuchenhölzer und Nußbaum sind gesucht.

Verschiedenes.

Die Einführung der Spielwaren-Industrie in der Schweiz wird in einem an den Bundesrat erstatteten Bericht der schweizer. Gesandtschaft in Washington als sehr aufsichtsvoll bezeichnet. Alles, was wir hiesfür brauchen, sei vorhanden und dabei eine bereits angelehrte Arbeiterschaft in der Schnitzerei, der Uhrmachererei, der Musikbosenfabrikation, der Töpferei, dem Buntdruck auf Stoffen und Papieren, alles Gewerbe, welche miteinander Hand in Hand gehen könnten. Für originelle, gediegene, instruktive Spielwaren könne auf Absatz im Auslande zuversichtlich gerechnet werden. Die Schweiz könnte auf einen rentablen Export rechnen trotz der gut organisierten deutschen Massenproduktion. Der Wert der jährlich auf der ganzen Welt hergestellten verkäuflichen Spielwaren wird auf etwa 55 Millionen Dollar geschätzt. Davon werden für 45 Millionen Dollar in Europa fabriziert. Deutschlands Anteil belief sich in den letzten Jahren auf 66 Prozent der europäischen und 54 Prozent der Weltproduktion.

In der Zukunft könnten schweizerische Fabrikate ganz besonders nach England und dessen Kolonien, Frankreich, Rußland und Italien auf einen gewissen Absatz rechnen. Einzelne Staaten haben zwar bereits den Versuch unternommen, sich von der ausländischen Spielwaren-Fabrikation unabhängiger zu machen, so England; doch sind sie dafür nicht so gut vorbereitet wie die Schweiz. England wäre das Absatzgebiet, auf welches die Schweiz ihr Hauptaugenmerk zu richten hätte.

Hotelhilfsaktion. (Eingef.) An der oberländischen Hoteliertagung vom 2. August in Interlaken wurde in zweiter Linie auch die Anregung diskutiert, Erweiterung oder Neubauten im Hotelfach zu verbieten. Dieser Gedanke, als der momentanen Mißlage entspringend, ist einerseits nicht unbegreiflich; aber seine Ausführung hätte Konsequenzen, die vor einem unüberlegten Zutritt entschieden warnen. Mit Recht erhob an erwähnter Versammlung Herr Dr. Viehly, Großrat, Randersteg, seine Stimme dagegen: Ein Bauverbot würde beim kommenden Aufblühen des Verkehrs eine Stagnation bewirken, die eine gesunde Entwicklung lähmen würde. Sogar als ein parteiisches, einseitiges Handeln könnte dies verurteilt werden. Auch Einsender dies ist gegen zu leichtfertige Unternehmen im Hotelfach. Aber was reelle Bauten sind, so darf auch betont werden, daß die Fortschritte in Hygiene und Komfort, die heute bei uns mit andern Ländern Schritt halten oder ihnen voraus sind, nie auf diese rekommandierende Höhe gekommen wären, wenn überall mit Rücksicht auf den Nachbar, der ein älteres Haus hat, nicht hätte gebaut werden dürfen. Angesichts der heutigen Lage und Erfahrungen ist für das erforderliche Bremsen in dieser Sache sonst gesorgt, indem die Banken auf Jahre hinaus keine Darlehen als Baurebitten gewähren werden oder dann auf berechnete und auf Ersprießlichkeit rechnende Unternehmen. Dieser Regulator ist der gesunde und demokratische, nicht eine Zwangsvorschrift von oben herab, die in die Gewerbetreibendheit eingreift, und

dem Bauhandwerk, das schließlich auch für etwas da ist, seine Betätigung in dieser Richtung unterbinden würde. Ein Unrecht wäre es, wenn Ortschaften, die durch Anschluß an neue Bahnen zum Aufblühen kommen würden, nun in der Entwicklung stabil bleiben müßten; auch sie sind gleichberechtigte Kinder der Mutter Helvetia. Unser Standpunkt gegenüber dem Auslande verträgt überdies eine Entwicklungsunterbindung in der Schweiz gar nicht. Dort, nehmen wir an im Tirol, könnte sich die Hotellerie auf guten Plätzen erweitern, desgleichen an den Bade- oder Gebirgsplätzen Deutschlands, an der Riviera, in Norwegen sogar, nur bei uns nicht. Die Schweiz kann nicht auf einem solchen Wege vorgehen. Nach dem Kriege können die heutigen Verhältnisse sich vollständig wenden. Das einzig Richtige ist, wenn es den Banken überlassen bleibt, wo und wann sie in Hausachen ein Entgegenkommen zu machen für gut finden.

Der Grundbesitz der Stadt Zürich. Ende 1914 gehörten der Stadt Zürich mit Einschluß der Plegenschaften der bürgerlichen Güter und Stiftungen 1627 Grundstücke im Umfang von 2516 Hektaren und 983 Gebäude im Affekanzwert von rund 73 Mill. Franken. Im Stadtbann liegen 1166 Hektaren, sodaß die Gemeinde 26 1/2 % des gesamten Privatbodens besitzt; wird das Straßennetz mit rund 304 Hektaren hinzugezählt, so steigt der Prozentsatz auf nahezu 38 %. Der Waldbesitz der Stadt beträgt 1674 Hektaren. Der städtischen Liegenschaften-Verwaltung sind 658 Grundstücke und 410 Häuser mit 767 Wohnungen unterstellt. In 17 Häusern befinden sich Wirtschaften. Im allgemeinen brachte der Krieg keine großen Zinsausfälle. An Mietzinsen gingen 1,084,526 Fr. ein.

Die Bevölkerungsdichtigkeit der Schweiz ist das Verhältnis zwischen der Volkszahl und der Größe der Bodenschläge. Das Gesamtareal der Schweiz umfaßt 41,298.35 km², das produktive Areal, die land- und forstwirtschaftlich benützte Bodenschläge 32,029.38 Quadratkilometer. Auf einen Quadratkilometer der Gesamtfläche kommen nach der letzten Volkszählung von 1910 in der Schweiz durchschnittlich 91, auf einen Quadratkilometer produktiver Fläche 117 Einwohner. Am wenigsten bevölkert sind die Gebirgskantone Graubünden, Uri, Obwalden und Nidwalden; am größten ist die relative Bevölkerung in den Städtelkantonen Basel und Genéve, sowie in den Industriekantonen Zürich, Aargau und Neuchâtel. Am dichtesten bevölkert sind natürlich die reinen Städtebezirke: St. Gallen, Basel und Solothurn. Genéve-Stadt hat überhaupt kein produktives Areal mehr; auf einen Quadratkilometer der Gesamtfläche dieses Bezirkes kommen 17,259 Einwohner.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandelisen**

Grand Prix I Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.